

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GEMEINDERAT

20. September 2023
Gemeindeamt Stroheim 30
 Öffentliche Sitzung

| Status | Gemeinderatsmitglied | Gemeinderatsersatzmitglied |
|--------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| anwesend (19) | Volker Krennmair, ÖVP (Bgm) | Rosa Moser, ÖVP |
| | Mag. Markus Wiesinger, ÖVP (VBgm) | Franz Schatzl, ÖVP |
| | Wolfgang Hofer, ÖVP (FO) | Oliver Parzer, ÖVP |
| | Franz Ammerstorfer, ÖVP | Felix Atzlsdorfer, ÖVP |
| | Werner Sandmeier, ÖVP | Markus Baumgartner, ÖVP |
| | Martin Lorich, ÖVP | Michaela Nußbaumer, FPÖ |
| | Erich Ammerstorfer, FPÖ | Theresa Wirglauer, mea |
| | Michael Nußbaumer, FPÖ (FO) | Richard Schörghuber, mea |
| | Andreas Haidinger, SPÖ (FO) | |
| | DI (FH) Ulrich Gruber, mea | |
| | Fabian Fenneis, mea | |
| entschuldigt (14) | Claudia Schweizer, ÖVP | Franz Prunthaler, ÖVP |
| | Christian Gessl, ÖVP | Andreas Hinterhölzl, ÖVP |
| | Daniela Kreinecker, ÖVP | Sandra Schweitzer, ÖVP |
| | Ernst Schweitzer, ÖVP | Franz Breuer, ÖVP |
| | Christoph Lehner, ÖVP | Gerlinde Bindreiter, ÖVP |
| | Andreas Zauner, FPÖ | Andreas Dambachmair, FPÖ |
| | Klaus Lettner, mea | |
| | Kerstin Matuschek, mea | |
| unentschuldigt (0) | -x- | -x- |

Leiter des Gemeindeamts und Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Manfred Stumpf

Sonstige Personen (§ 66 Abs 2 Oö GemO 1990): -x-

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- die Verständigung der Gemeinderatsmitglieder über die Einberufung zur Sitzung per E-Mail am 13.09.2023 bzw der Ersatzmitglieder umgehend nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes eines (Ersatz-)Mitglieds unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13.09.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist, weil mehr als 50 % der Mitglieder (Ersatzmitglieder) anwesend sind;
- die Reinschrift der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 27.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| TOP 1 Prüfungsausschusssitzung Nr 9/2023, Behandlung des Prüfberichts | 3 |
| TOP 2 Flächenwidmungsplanänderung 3.20 – Ortschaft Kobling, Einleitung des Verfahrens | 3 |
| TOP 3 Flächenwidmungsplanänderung 3.21 – Ortschaft Stallberg, Einleitung des Verfahrens | 6 |
| TOP 4 Kleinlöschfahrzeug KLFA für die FF Mayrhof-Reith, Bestellung | 9 |
| TOP 5 Allfälliges | 11 |

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE

TOP 1 Prüfungsausschusssitzung Nr 9/2023, Behandlung des Prüfberichts

Am 05.09.2023 hat die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses in der Funktionsperiode stattgefunden. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gemäß § 91 Abs 3 Oö GemO 1990 ein Prüfbericht (*Anlage 1*) erstattet, der vom Ausschussobmannstellvertreter Ulrich Gruber einschließlich näherer Ausführungen vorgetragen wird.

Künftig wird die Belegprüfung elektronisch erfolgen, wobei im Vorfeld der Sitzung einzelne Buchungen von den Ausschussmitgliedern aus dem jeweiligen Zeitjournal ausgewählt werden können.

Antrag Volker Krennmair

Der gegenständliche Prüfbericht des Prüfungsausschusses möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19 Bejahungen).

TOP 2 Flächenwidmungsplanänderung 3.20 – Ortschaft Kobling, Einleitung des Verfahrens

Der Eigentümer der Grundstücke 436/2, 436/3, 436/4, 436/6 460/1 und 460/2 in der KG 45010 Großstroheim hat am 06.07.2023 die Umwidmung einer Teilfläche im Gesamtausmaß von 7.390 m² von Grünland in Dorfgebiet (6.364 m²), Verkehrsfläche (198 m²) und Grünzug (Gz3 828 m²) zur Schaffung von Bauland angeregt.

Vom Ortsplaner wurde nachfolgende Stellungnahme abgegeben:



An das
Gemeindeamt STROHEIM
Stroheim 30
4074 Stroheim

Eferding am
23. Juli 2023

Betrifft: Anregung auf Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3. Umwidmung einer Teilfläche aus den Grst. Nr.: 460/1, 460/2, 436/2, 436/3, 436/4, 436/6 alle KG (45010) Großstroheim von derzeit Grünland (LAFOWI) in Bauland D – Dorfgebiet

| | |
|--|--|
| <u>Antragsteller:</u> | Mag. Thomas WIESINGER, Schaumberg 22, 4081 Hartkirchen |
| <u>Derzeitige Widmung:</u> | Grünland (LAFOWI) |
| <u>Grundstück(e):</u> | Teilflächen aus den Grst. Nr.: 460/1, 460/2, 436/2, 436/3, 436/4, 436/6 alle KG (45010) Großstroheim |
| <u>Widmungswunsch:</u> | D – Dorfgebiet |
| <u>Lage:</u> | Ortschaft Kobling |
| <u>Angrenzende Widmungen:</u> | N: Gemeindefstraße und D – Dorfgebiet O: D – Dorfgebiet und Grünland (LAFOWI) S: Grünland (LAFOWI) W: Gemeindefstraße und D – Dorfgebiet |
| <u>Techn. Infrastruktur:</u> | Verkehrerschließung: über Gemeindefstraßen (Grst. Nr. 3294/2 + 437/1) gegeben Abwasserbeseitigung: Anschluss an Ortskanalisation möglich Trinkwasserversorgung: Anschluss an Ortswasserleitung möglich |
| <u>ÖEK:</u> | innerhalb der Siedlungsgrenzen |
| <u>Geogenes Baugrundrisiko – Stufe II:</u> | Risikotyp A, B nicht betroffen |
| <u>ROP Eferding:</u> | Regionale Grünzone nicht betroffen |
| <u>Wasserhältnisse lt. eBod:</u> | im allgem. gut versorgt; stärker geneigte Flächen mäßig trocken; mäßige bis hohe Durchlässigkeit, geringe bis mäßige Speicherkraft |
| <u>Hangwässer:</u> | geringe Gefährdung |

Fachliche Stellungnahme des Ortsplaners:

Herr Mag. Thomas Wiesinger regt die Neuwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr.: 460/1, 460/2, 436/2, 436/3, 436/4 und 436/6 alle KG (45010) Großstroheim von derzeit Grünland (= LAFOWI) auf Bauland D – Dorfgebiet an.

Die betroffenen Teilflächen der oben angeführten Grundstücke sollen zur Schaffung von Bauland umgewidmet werden.

Die angeregte Neuwidmungsfläche liegt in der Ortschaft Kobling, wird nord- und westseitig von einer Gemeindefstraße und Dorfgebiet, ostseitig von einer Dorfgebiets- und Grünlandwidmung und südseitig von Grünland umschlossen.

Die beantragte Umwidmungsfläche weist ein Gesamtausmaß von rund 6.562 m² auf, wobei das Netto-Bauland mit rd. 6.364 m² und die Verkehrsflächen mit rd. 198 m² festgehalten werden. Südlich angrenzend wird noch ein 10m breiter Grünzug (*Gz₃ ... Grünzug, Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern. Die Errichtung von Stützmauern und Einzäunungen ist möglich*) mit einer Fläche von 828 m² ausgewiesen.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Stroheim ist der betroffene Bereich als dörfliche Siedlungsfunktion (DF) mit einer geplanten Gemeindefstraße definiert und mit definitiven Siedlungsgrenzen begrenzt worden.

Die angeregte Neuwidmung Dorfgebiet entspricht somit vollinhaltlich dem rechtskräftigen ÖEK und eine Änderung des ÖEKs ist nicht erforderlich.

Die Schaffung von Baugrundstücken wird von Seiten der Gemeinde Stroheim dringend benötigt, um die Nachfrage decken zu können und dem Absiedeln der jungen Stroheimer Gemeindebürger entgegenzuwirken.

Hierzu wird seitens der Gemeinde Stroheim beabsichtigt, im Baulandsicherungsvertrag ein Vergabevertragsrecht zu fixieren.

Die nächstliegende Haltestelle des ÖPNV befindet sich im Bereich der Kreuzung L1217 Stroheimer Straße und Gemeindefstraße „Kobling“ und ist aufgrund der Nähe zur Widmungsfläche über kurzem Weg fußläufig sehr gut erreichbar. Die Gemeindefstraße wurde Richtung L1217 bereits auf eine Breite von 7,5 m ausgewiesen und soll dies (Fahrbahn + Gehsteigmöglichkeit) auch über gegenständliches Planungsgebiet fortgeführt werden.

Die gesamte technische Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Strom, ...) ist vorhanden, eine hohe Wirtschaftlichkeit ist gegeben. Die soziale Infrastruktur sowie Geschäfte des täglichen Bedarfs werden im Hauptort Stroheim gedeckt – rund 13 min Gehzeit.

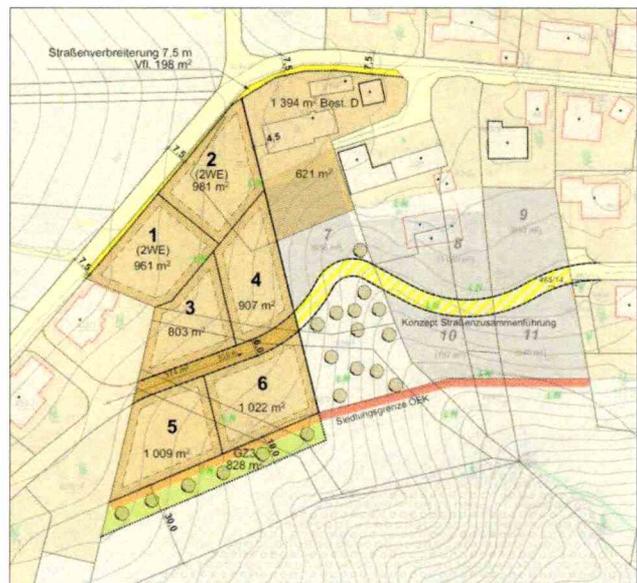
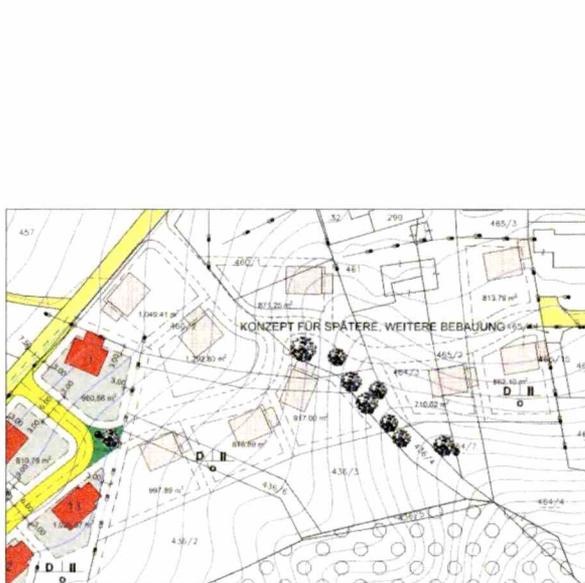


(Auszug: Hangwasserhinweiskarte ÖÖ)

Bezugnehmend auf die Hangwasserhinweiskarte ÖÖ ist aus Sicht der Ortsplanung nur eine geringe Ersichtlichmachung ausgewiesen, wobei kein äußerer Einfluss auf die Umwidmungsfläche gegeben ist, und das neue Bauland das anfallende Oberflächenwasser selbst zu verbringen hat.

Es sind den Grundlagen keine Hinweise auf gravitative Massenbewegungen zu entnehmen und sind keine geogenen Risikozonen ausgewiesen. Die Baulandeignung scheint somit gegeben.

Im Zuge der damaligen Umwidmung (FW-Änd. Nr.: 2.18) wurde ein Gestaltungskonzept „Kobling – Schwertberger / Aichinger“ mitsamt der östlich im ÖEK als Baulandpotential definierten Flächen erstellt (Bild unten links). Die durch die FW-Änd. 2.18 entstandenen 13 Bauparzellen sind bereits bebaut und soll die 2. von 3 Widmungsetappen entsprechend der nun gegebenen Verfügbarkeiten gestartet werden. Es ergibt sich eine etwas sparsamere Grundinanspruchnahme und sollen die nördlichen 2 Bauplätze verpflichtend mit je 2 Wohneinheiten bebaut werden (Grobparzellierungskonzept Bild unten rechts für FW 3.20).



Die gegenständliche Fläche soll im Sinne der sparsamen Grundinanspruchnahme mit angepassten Grundstücksgrößen geteilt und die Nutzungsdichte (6 Bauplätze, wobei für die nördlichen 2 je 2WE vorzusehen sind) gemeinsam mit dem Baulandsicherungsvertrag festgeschrieben werden.

Von Seiten der Ortsplanung kann die Umwidmung aufgrund der Übereinstimmung mit dem rkr. ÖEK befürwortet werden. Die Baulandeignung ist als gegeben zu bewerten und es bestehen keine negativen Einflüsse aus der Umgebung (Hangwasser, Regionale Grünzone, Waldsicherheitsabstand, ...).

Volker Krennmair: Die Umwidmungsfläche stellt einen Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Dorfgebieten, die sich bereits im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept befindet. Die Erweiterung des bestehenden Oberflächenrückhaltebeckens wird erforderlich; die dazu notwendige Fläche befindet sich im Besitz des Umwidmungswerbers.

Franz Ammerstorfer: Die angeregte Umwidmung kann man, so auch die Empfehlung des Bauausschusses, nur befürworten. Allerdings soll analog der zuletzt beschlossenen Umwidmung in Reith (Itzlingergründe – Am Sonnenhang) die Prämisse Geltung erlangen, dass die Parzellen 1 und 2 mit mindestens zwei Wohneinheiten zu bebauen sind und zwei Parzellen (3 und 4) mit der Einhaltung von der Gemeinde festzulegenden Vergaberichtlinien bedungen werden. Auch bei der Übernahme von anfallenden Infrastrukturkostenbeiträgen soll die Berechnung derselben nach dem Schema der zuletzt am 27.07.2023 beschlossenen Vereinbarung zur Anwendung kommen. Die Vergaberichtlinien werden demnächst im Bauausschuss behandelt werden.

Antrag Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge das Einleitungsverfahren zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.20 (Umwidmung von Grünland in vorwiegend Bauland/Dorfgebiet) beschließen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18 Bejahungen);
Mag. Markus Wiesinger nimmt Befangenheit wahr.

TOP 3 Flächenwidmungsplanänderung 3.21 – Ortschaft Stallberg, Einleitung des Verfahrens

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 1589 in der KG 45010 Großstroheim hat am 08.09.2023 die Erweiterung der Baulandfläche für das Sternchenobjekt +27 in Stallberg 11 um 283 m² auf insgesamt 805 m² angeregt.

Vom Ortsplaner wurde folgende Stellungnahme abgegeben:



An das
Gemeindeamt STROHEIM
Stroheim 30
4074 Stroheim

Eferding am 18. September 2023

Betrifft: Anregung auf Änd. Nr. 21 des Flächenwidmungsteils Nr. 3. Erweiterung der Baulandfläche für +27 (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) – Stallberg 11

Antragsteller/in:

Grst. Nr./KG:

Derzeitige Widmung:

Widmungswunsch:

Grünland Lage:

Angrenzende Widmung:

Techn. Infrastruktur:

Teilfläche (Tfl.) Grst. Nr. 1589, KG 45010 Großstroheim
Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Grünland (LAFOWI)
Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
+27 – Bestehendes Wohngebäude im
nordwestlich der Ortschaft Stallberg
N: LAFOWI, Wald
O: Wald
S: +27
W: LAFOWI, Wald
Verkehrerschließung: über Bestand gegeben (Grst. Nr. 3247)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Abwasserbeseitigung: | Bestand – Ortskanalisation |
| Trinkwasserversorgung: | Bestand – Ortswasserleitung |
| ÖEK: | keine Aussagen |
| Geogenes Baugrundrisiko – Stufe II: | Risikotyp A, B nicht betroffen |
| ROP Eferding: | Regionale Grünzone betroffen |
| Wasserverhältnisse lt. eBod: | im allgem. gut versorgt; stärker geneigte Flächen mäßig trocken; mäßige bis hohe Durchlässigkeit, geringe bis mäßige Speicherkraft |
| Hangwässer: | geringe Gefährdung gegeben |

Fachliche Stellungnahme als Ortsplaner:

regt die Erweiterung der Baulandfläche für das bestehende Wohngebäude im Grünland – Sternchenbau Nr. +27 auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1589 KG (45010) Großstroheim an.

Der gegenständliche Bereich befindet sich nordwestlich der Ortschaft Stallberg, wird dreiseitig von Grünland (LAFOWI) und teilweise von Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung und südseitig von der Bestandswidmung +27 begrenzt.

Der Sternchenbau Nr. +27 weist derzeit eine rechtskräftige Baulandfläche von nur 522 m² lt. Sternchenkatalog auf. Durch die angeregte Erweiterung bzw. Vergrößerung würde diese auf 805 m² erhöht werden (→ Erweiterungsfläche von +283 m²). Dieses Ausmaß lässt sich mit dem ROG 2021 vereinbaren.

Definition Sternchenbau – lt. ROG 2021 – § 22 Widmungen im Bauland Abs. (2):

Die Signatur + weist eine von Grünland umgebene Baulandfläche (in der Regel unter 1.000 m²) mit einem bestehenden Wohngebäude als Hauptgebäude aus. Weitere Hauptgebäude sind unzulässig. Für die in einem Anhang zum Flächenwidmungsplan dargestellte Fläche wird die Widmung Dorfgebiet festgelegt.

Der Flächenwidmungsplanänderung wurde der Teilungsentwurf GZ 4148_wi/23 von Vermessung DI Rabanser, Eferding, zu Grunde gelegt. Hierzu fand eine vor Ort Begehung statt und wurde die Grenze lt. Information der Gemeinde nach den topografischen Gegebenheiten im Einvernehmen festgelegt (Forstabteilung BH GR-EF, Gemeinde, Geometer, Eigentümer).

Im derzeit rkr. ÖEK 2 der Gemeinde Stroheim sind keine Aussagen zu baulichen Entwicklungen getroffen, eine Änderung des ÖEKs ist für Sternchenbauten nicht erforderlich.

Aus Sicht der Ortsplanung ist gemäß Hangwasserhinweiskarte eine Gefährdung durch Hangwässer im Nahbereich nicht auszuschließen.



Die Sternchenfläche wird Richtung Norden erweitert und der Hangwassereinfluss scheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Bauverfahren berücksichtigt werden zu können.

Die natürliche Tiefenlinie der Muldenausbildung befindet sich außerhalb der Widmungsfläche.

Aus Sicht der Ortsplanung kann auf ein Hangwasserkonzept im gegenständlichen Umwidmungsverfahren verzichtet werden, da eine Veränderung des grundsätzlichen Abflusses, auch bei einer ev. Errichtung von Nebengebäuden, nicht angenommen werden muss.

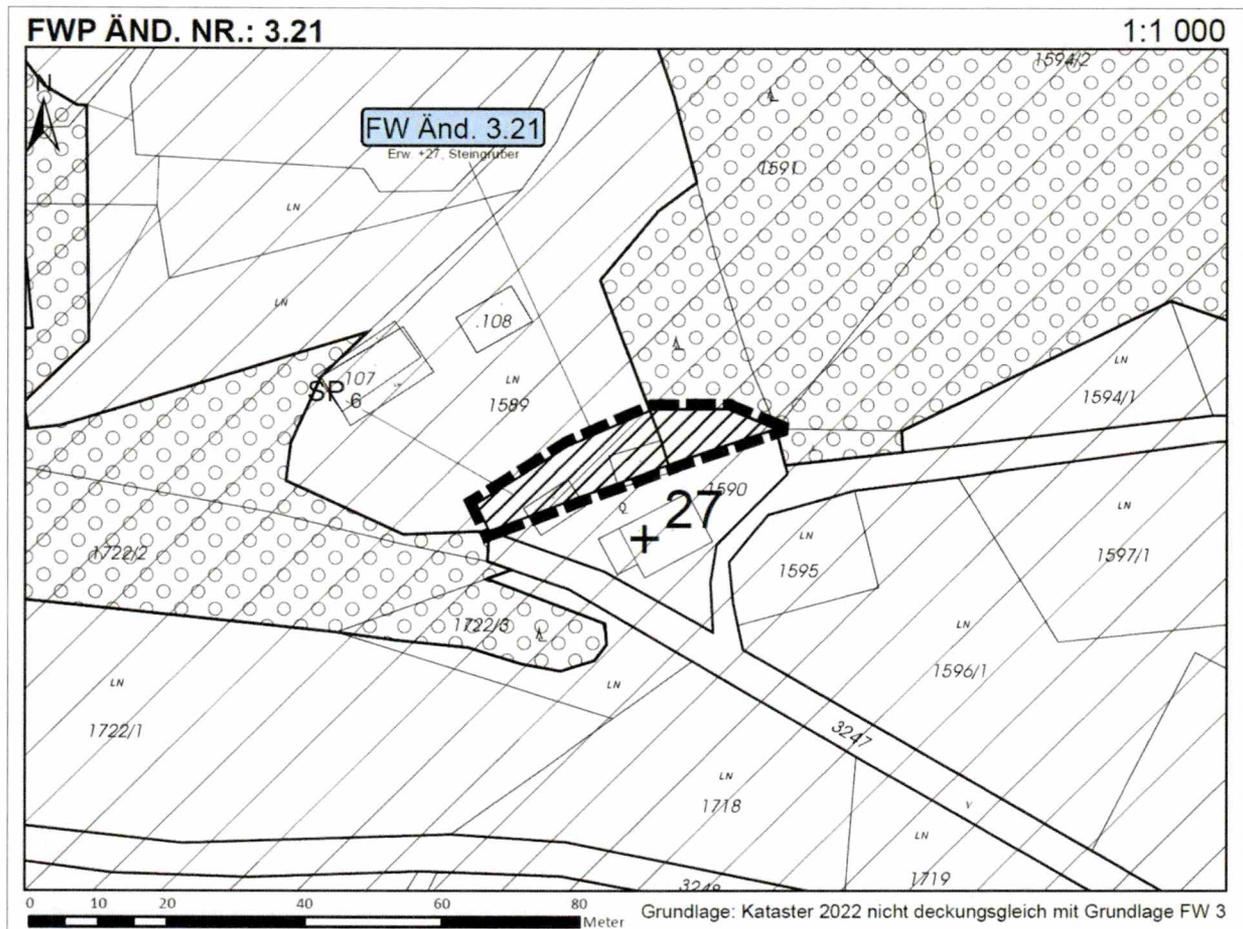
Im nördlichen Bereich der Änderung wird eine Teilfläche von rund 87 m² von Wald in Grünland umzoniert. Die Vorbereitungen zur Nichtwald-Feststellung sind im Gange und ist eine Rodungsbewilligung lt. Vorsprache nicht erforderlich.

Der Baukonsens ist nach Auskunft der Gemeinde für alle Baubestände gegeben. Im Umbaufall ist eine Bauplatzbewilligung erforderlich und dürfen Bauplatzgrenzen nicht überbaut werden. Da das Nebengebäude bereits vor der Sternchenwidmung +27 rechtmäßig errichtet wurde, ist die nunmehrige Flächenwidmungsplananpassung auch aus Gründen der Herstellung eines ordnungsgemäßen Bauplatzes erforderlich.

Die Sternchenfläche wurde ursprünglich nicht entsprechend dem Bestand und damit etwas zu klein ausgewiesen.

Aufgrund der direkt angrenzenden Waldbereiche wird es aus Sicht der Ortsplanung bzw. auch aufgrund der Forderung von Seiten der BH (DI Lettner) für notwendig erachtet, die Erweiterungsfläche mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP₆ – Keine Hauptgebäude zulässig – zu überlagern, um das Gefährdungspotenzial nicht zu erhöhen.

Zusammenfassend kann die beantragte Änderung zur Erweiterung der Baulandfläche für das Sternchenobjekt +27 aus Sicht der Ortsplanung positiv beurteilt werden. Auch steht die Umwidmung den Planungszielen der Gemeinde nicht entgegen.



Volker Krennmair: Im Vorfeld hat eine Vorortbegehung mit dem Ortsplaner DI Georg Kraus, dem Geometer DI Gerhard Rabanser und dem Forstsachverständigen DI Mathias Lettner stattgefunden. Aufgrund des in der Natur bestehenden Obstgartens ist keine Rodung notwendig. Das Gebäude wird künftig als Wohnhaus genutzt werden.

Antrag Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge das Einleitungsverfahren zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21 (Erweiterung der Baulandfläche für das Sternchenobjekt +27) beschließen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19 Bejahungen).

TOP 4 Kleinlöschfahrzeug KLFA für die FF Mayrhof-Reith, Bestellung

Antrag an den Gemeinderat **Lieferung von einem Kleinlöschfahrzeug (KLFA)** **Freiwillige Feuerwehr Mayrhof-Reith** **Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich** **Lieferauftrag**

Niederschrift über die Angebotsprüfung nach § 134 BVergG 2018 und Vergabevermerk nach § 140 BVergG 2018

1. Leistungsgegenstand:

Auftraggeber: Gemeinde Stroheim
 Vergabestelle: Gemeinde Stroheim

Lieferung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges „KLFA“, für die Freiwillige Feuerwehr Mayrhof-Reith bestehend aus einem Fahrgestell und Aufbau samt Einbauten (siehe Ausschreibungsunterlage).

2. Durchgeführtes Verfahren:

Die Leistung wurde im offenen Verfahren nach § 112 Abs 1 BVergG 2018 bekannt gemacht. Acht Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabepattform des ANKÖ heruntergeladen. Zum Zeitpunkt des Angebotsendes am 05.09.2023 wurde ein Angebot abgegeben (siehe auch die dem Vergabeakt angeschlossene Niederschrift über die Angebotsöffnung).

3. Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

| Bieter/Unternehmen | Geprüfter Angebotspreis (inkl. Ust.) |
|---|--------------------------------------|
| Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding | 272.527,21 € |

4. Fachliche Prüfung und Beurteilung:

Die Ergebnisse der Prüfung insbesondere die für die Beurteilung wesentlichen Umstände sind für das Angebot auf einer eigenen Seite festgehalten (§ 140 Abs. 3 BVergG 2018).

Es wurde das Angebote hinsichtlich der Preisangabe und aufgrund einer kommissionellen Fahrzeugbewertung am 05.09.2023 beurteilt.

Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte

Das Angebot der Fa. Rosenbauer ist bezüglich des Zuschlagskriterien Preis das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (Rosenbauer: 300 Punkten).

In Bezug auf die in den Ausschreibungsunterlagen normierten Zuschlagskriterien Funktionalität (209 von max. 250 Punkten) und Fertigungsqualität (212 von max. 250 Punkten) wurde das Angebot der Fa. Rosenbauer bewertet. Beim Zuschlagskriterium Kundendienst/Ersatzteilversorgung bekam das Angebot der Fa. Rosenbauer 196 Punkte von max. 200 Punkten.

Aufgrund des Preises und der von der Kommission erhaltenen Punkte bei der Vergleichsvorführung kann das Angebot der Fa. Rosenbauer GmbH mit einer Gesamtpunkteanzahl von 917 Punkten von 1000 möglichen Punkten als das wirtschaftlich technisch günstigere Angebot bewertet werden.

Es waren daher sämtliche Zuschlagskriterium ausschlaggebend. Der Preis der Fa. Rosenbauer GmbH ist angemessen.

Das Angebot der Fa. Rosenbauer GmbH wurde aus technischer Sicht von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Mayrhof-Reith in Bezug auf die Ausschreibungsunterlage überprüft und für in Ordnung befunden.

Zur Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter:

Der Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters wurde anhand der Unterlage im ANKÖ von der Fa. Rosenbauer GmbH nachgewiesen und für gegeben erachtet.

Begründung der Auswahl des erfolgreichen Bieters:

Durch die bereits in der Ausschreibung angegebene Gewichtung des Preises (Preis ist angemessen) und der anderen Zuschlagskriterien ergab sich durch die kommissionelle Bewertung eine Entscheidung für die Fa. Rosenbauer GmbH.

Ein positiver Nachweis hinsichtlich der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit wurde erbracht.

5. Vergabevorschlag:

Das Angebot der Fa. Rosenbauer GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Vergabe an die Fa. Rosenbauer GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding mit einem geprüften Angebotspreis (inkl. USt.) von € 272.527,21 wird vorgeschlagen.

Dementsprechend wird der angeschlossene Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag Volker Krennmair

Lieferung von einem Kleinlöschfahrzeug (KLFA) Freiwillige Feuerwehr Mayrhof-Reith Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich Lieferauftrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Lieferauftrag „Kleinlöschfahrzeuges KLFA“, für die Freiwillige Feuerwehr Mayrhof-Reith wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

Fa. Rosenbauer GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding

Auftragssumme:

geprüfter Angebotspreis (inkl. USt) von € 272.527,21

Das Angebot dieses Unternehmens ist als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot (Bestbieterangebot) nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Die Gemeinde Stroheim wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Bedeckung erfolgt gemäß dem genehmigten und vom Gemeinderat am 27.07.2023 beschlossenen Finanzierungsplan.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (19 Bejahungen).

TOP 5 Allfälliges

Bericht Bürgermeister Volker Krennmair:

- ☒ Als neue Stützkraft für die Integration im Kindergarten wurde Katrin Jungreithmair aus Weizenkirchen ab 1. Oktober 2023 aufgenommen.
- ☒ Der Löschwasserbehälter in Stallberg ist so weit fertig errichtet, die nächsten Schritte sind die Befüllung und Abnahme durch das LFK.
- ☒ Der Gemeindevorstand hat mit der Energie AG einen neuen Energieliefervertrag ab 01.01.2024 abgeschlossen. Es wurde kein Fixpreis vereinbart, sondern der aktuelle Strompreis vom SPOT-Markt wird verrechnet. Dieser unterliegt zwar jahreszeitlichen Schwankungen, sollte aber aus aktueller Sicht günstiger sein.
- ☒ Die PV-Anlage (3 kWp) am Dach des Turnsaales ist defekt und liefert derzeit keinen Strom. Hier sollten Überlegungen zu einer eventuellen Erweiterung diskutiert werden (Ausschuss).
- ☒ Spielplatzsanierung: Am 25. September wird mit der Demontage der Geräte begonnen und am 2. Oktober beginnt der Aufbau der neuen Spielgeräte. Eine offizielle Eröffnung ist für Sonntag, 28. April 2024 im Zuge des Maifestes geplant.
- ☒ Bezüglich des Dienstbarkeitsvertrags mit der BBOÖ wurde der Gemeinde bis dato noch kein Besprechungstermin bekanntgegeben.
- ☒ Am Mittwoch, 18. Oktober 2023 um 19:30 Uhr findet am Gemeindeamt ein Besprechungstermin zur Überarbeitung der Abfallordnung statt. Paul Zarzer (Land Oö) und Bernhard Riedler (BAV) werden uns hier fachlich unterstützen.

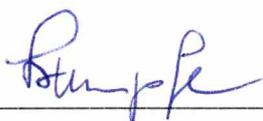
ANLAGEN:

- A) Verständigung über die Sitzungseinberufung
 - B) Kundmachung
 - C) Sitzungsverständigungsbestätigung
-
- 1) Prüfbericht anlässlich der 9. Prüfungsausschusssitzung (TOP 1)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 27.07.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.



(Schriftführer)



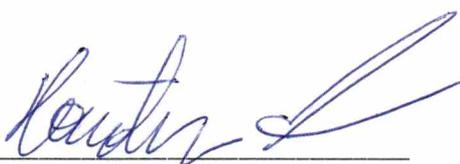
(Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 09.11.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinn des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Stroheim, am 09.11.2023



(Vorsitzender)



(GR-Mitglied, SPÖ)



(GR-Mitglied, FPÖ)



(GR-Mitglied, mea)



(GR-Mitglied, ÖVP)